

FRAGEN UND ANTWORTEN ZU TARIF IM SOZIAL- UND ERZIEHUNGSDIENST

1. WARUM GIBT ES TARIFVERTRÄGE?

Der Tarifvertrag wirkt dem Ungleichgewicht im Machtverhältnis der beteiligten Parteien entgegen und schützt explizit die schwächere Vertragspartei, d.h. die Arbeitnehmer_innen. Willkürhandeln, Ausbeutung der Arbeitskraft etc. wird auf diese Weise bestenfalls verhindert. Es werden auf Basis des Tarifrechts der jeweiligen Seite (den Gewerkschaften sowie den Arbeitgeberverbänden) die gleichen Rechte zugesprochen.

vgl. www.tarifregister.nrw.de/tarifsystem/funktion_tarifsystem/index.php

2. WAS REGELN TARIFVERTRÄGE?

Der Tarifvertrag beinhaltet die Aufgaben und Pflichten beider Vertragsparteien. Es werden spezifische Regelungen in Hinblick auf die Ausgestaltung des Arbeitsverhältnisses getroffen. Ins Besondere bezüglich folgender Fragestellungen:

- Arbeitsentgelt
- Arbeitszeit
- Arbeitsbedingungen
- Urlaubsansprüche
- Abschluss und Kündigung des Arbeitsverhältnisses
- Laufzeit des Vertrags

vgl. www.juraforum.de/lexikon/tarifvertrag

3. WELCHE RELEVANZ HAT DER TARIFVERTRAG FÜR DIE SOZIALE ARBEIT?

Vor dem Hintergrund des wachsenden ökonomischen Drucks auf die Kostenträger im sozialen Bereich, nehmen prekäre Arbeitsbedingungen von Fachkräften der Sozialen Arbeit zu. Vor diesem Hintergrund ist der Tarifvertrag ein maßgebliches Mittel zur Gewährleistung adäquater Bezahlung. Mehr noch ist der Tarifvertrag ein Beitrag zur Professionalisierung der Sozialen Arbeit, da er zur Sicherung einheitlicher Qualitätskriterien beiträgt und präventive Gesundheitsfürsorge fördert.

vgl. www.dbsh.de/gewerkschaft/tarifpolitik.html

4. WARUM WURDE DER SOZIAL- UND ERZIEHUNGSDIENST (SUE) GEKÜNDIGT?

Nachdem die ursprünglich geplante Tarifrunde 2020 aufgrund der Corona Pandemie unterbrochen werden musste, kündigte der dbb zum 31. Dezember 2021 die Eingruppierungsmerkmale des Tarifs Sozial- und Erziehungsdienst

Hintergrund der Kündigung ist, dass bei der unterbrochenen Tarifrunde 2020 die Signale der Arbeitgebenden, das Entgelt und die Arbeitsbedingungen für Beschäftigte der Sozialen Arbeit verbessern zu wollen mehr als ungenügend waren. Für die Tarifverhandlungen 2022 ist ein deutliches Zeichen der Anerkennung gefordert!

vgl. [mi-info dbb SuE Kündigung TV \(dbsh.de\)](#)

5. WAS SIND DIE KONKRETEN FORDERUNGEN FÜR DIE VERHANDLUNGEN?

Der DBSH stellt als Fachgewerkschaft auf Basis seiner Positionspapiere fachliche Forderungen als Grundlage der aktuellen Tarifverhandlungen. Die Forderungen lassen sich vereinfacht in drei Bereiche gliedern:

- Forderungen zu Eingruppierungsmerkmalen und fachlichen Standards
- Forderungen zu Gesundheitsschutz und Prävention
- Forderungen zur Sicherung der fachlichen Qualität

Über den dbb werden die Forderungen in den Tarifverhandlungen vertreten.

vgl. [Forderungen -> dbb beamtenbund und tarifunion](#)

6. TARIFLANDSCHAFT:

6.1 WELCHE TARIFE GIBT ES?

Es gibt zwei Haupttarife in Deutschland, den TVöD (Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst) und den TV-L (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder). Darüber hinaus gibt es Tarifwerke, die an den TVöD angelehnt sind, bspw. die AVR (Arbeitsvertragsrichtlinien). Daneben gibt es in der Tariflandschaft individuelle Haustarife der Arbeitgeber.

6.2 WEN BETRIFFT WELCHER TARIF?

Der TVöD hat seine Gültigkeit für alle Arbeitnehmer*innen, die beim Bund und bei den Kommunen beschäftigt sind. Der TV-L wiederum betrifft jene Menschen, die beim Land angestellt sind. Er hat also Gültigkeit für die Stadtstaaten und auf Ebene der Bundesländer. Kirchliche Träger bezahlen überwiegend auf Grundlage des AVR. Viele freie Träger orientieren sich in ihren eigenen Haustarifen am TVöD.

6.3 WAS IST DER SOZIAL- UND ERZIEHUNGSDIENST (SUE)?

Der SuE ist seit 2009 eine Anlage zum TVöD mit eigener Entgelttabelle speziell für den Sozial- und Erziehungsdienst. (Sonderregelung VKA § 56 für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst)

vgl. www.dbsh.de/gewerkschaft/tarifpolitik/sozial-und-erziehungsdienst.html

7. WIE BETREFFEN MICH DIE VERHANDLUNGEN, WENN ICH NICHT NACH DEM SUE BEZAHLT WERDE?

- Viele Tarifwerke sind in Anlehnung an den TVöD/ SuE ausgestaltet und werden entsprechend durch Neuerungen direkt beeinflusst.
- Die aktuellen Verhandlungen haben zusätzlich eine große Relevanz für die gesamte Profession Soziale Arbeit. Hier werden Maßstäbe und Standards gesetzt (Eingruppierungsvorschriften, Qualitätssicherung, Arbeitsschutz), die für die Zukunft eine Zielrichtung in Hinblick auf die voranschreitende Professionalisierung vorgeben.

vgl. www.herwig-lempp.de/daten/veroeffentlichungen/9702berufsozarbJHL.pdf

8. WER IST AN DEN VERHANDLUNGEN BETEILIGT?

An den Tarifverhandlungen für den SuE sind Arbeitgeber*innen und Arbeitnehmer*innen in Form ihrer Vertretungsorganisationen beteiligt. Entsprechend finden die Verhandlungen zwischen den Gewerkschaften (ver.di, dbb, GEW) und der VKA (Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände) statt. Der DBSH ist durch seine Mitgliedschaft im dbb vertreten.

Informationen findet ihr auf:

www.dbsh.de/der-dbsh/junger-dbsh.html

www.dbsh.de/gewerkschaft.html

www.dbsh.de/gewerkschaft/tarifpolitik.html